

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts für Waldarbeit GmbH

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen (Lehrgänge/Seminare) erfolgt schriftlich. Die Anmeldung bezieht sich jeweils auf die Veranstaltung insgesamt. Ausnahmen gelten nur, wenn dies in der Seminarbeschreibung ausdrücklich vorgesehen ist.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und mit einer Teilnahmebestätigung beantwortet. Der Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

2. Fälligkeit, Verzug, Zahlung

Das Teilnehmerentgelt ist ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) sofort mit Rechnungsstellung fällig. Erstrecken sich Veranstaltungen über mehrere Abschnitte, können Teilzahlungen vereinbart werden.

Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind grundsätzlich nicht in den Lehrgangskosten enthalten.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann sich bei Seminaren bis 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen schriftlich abmelden.

Bei Stornierungen nach Ablauf dieser Frist sind die Seminargebühren in voller Höhe zu entrichten. Die Kosten werden auch dann fällig, wenn der Teilnehmer wegen fehlender Voraussetzungen nicht zum Kurs zugelassen werden kann.

Der Teilnehmer wird von seiner Zahlungsverpflichtung frei, wenn er mit Zustimmung des Instituts für Waldarbeit GmbH einen Ersatzteilnehmer stellt. Die Zustimmung wird nur verweigert, wenn dem Ersatzteilnehmer Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung zur Kursteilnahme fehlen oder andere wichtige Gründe entgegen stehen.

4. Absage von Veranstaltungen

Das Institut für Waldarbeit GmbH hat das Recht, bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung Veranstaltungen abzusagen. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahltes Entgelt wird erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Dozenten- /Trainerwechsel

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten/Trainer oder Verschiebungen von Ort oder im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

6. Haftung

Das Institut für Waldarbeit GmbH haftet nicht für Schäden des Teilnehmers, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Instituts für Waldarbeit GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Unberührt davon bleibt die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Das Institut für Waldarbeit GmbH haftet nicht für Haftpflichtschäden der Teilnehmer.

7. Urheberrecht

Die verwendeten Schulungsunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Kopieren und / oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberrechtsinhabers zulässig. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns Schadensersatzforderungen vor.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung ist der jeweils vereinbarte Veranstaltungsort, sofern nicht anders angegeben.

Gerichtsstand ist Tübingen.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

10. Unwirksame Klauseln

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

11. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden in unserer Kundendatei gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich nach Erteilung der Erlaubnis durch den Teilnehmer.

Stand 09/2010